

Beratungsgegenstand

Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Weiteres Vorgehen zur Flächenprojektierung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Projektierung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Blaustein grundsätzlich an die Stadtwerke Blaustein GmbH zu vergeben.



Thomas Kayser
Bürgermeister

2. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	27.07.2021	ö	Auswahl und Priorisierung von 3 Flächen	-
ATU	28.09.2021	nö	Vorstellung der Stadtwerke Blaustein Kenntnisnahme	-
ATU	16.11.2021	nö	Vorstellung der ZEAG ENERGIE AG zur Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen in Blaustein Empfehlungsbeschluss: Die ausgewiesenen PV-Freiflächen sollen von Blaustein selbst entwickelt werden	Zustimmung
ATU	14.12.2021	nö	1. Der Stadtwerke Blaustein GmbH wird über einen Optionsvertrag das Recht eingeräumt, die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Markbronn, insbesondere auf der stadteigenen Grundstücksfläche, zu projektieren. 2. Grundsätzlich wird der Stadtwerke Blaustein darüber hinaus die Option eingeräumt, auch andere Freiflächen in Blaustein zu projektieren	Zustimmung
GR	25.01.2022	ö	Der Gemeinderat beschließt, die Projektierung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ausgewählten Fläche im Ortsteil Markbronn an die Stadtwerke Blaustein GmbH zu vergeben.	Zustimmung

II. Sachvortrag

Im Oktober 2020 hat der Gemeinderat einem Kriterienkatalog für Freiflächen-Solaranlagen, der im Laufe des Jahres 2020 erarbeitet wurde, zugestimmt. Der Kriterienkatalog kann auf der Homepage der Stadt Blaustein eingesehen werden: <https://www.blaustein.de/de/wirtschaft-bauen/photovoltaik-freiflaechenanlagen/>

In seiner Sitzung vom 27.07.2021 hat der Gemeinderat aus 12 Flächen, die in einer Bewerberrunde vorgeschlagen wurden, drei geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen ausgewählt und diese zur Bearbeitung priorisiert. In der Sitzung vom 25.01.2022 hat der Gemeinderat der Stadtwerke Blaustein GmbH das Recht eingeräumt, die Fläche mit erster Priorität in Markbronn zu projektieren.

Für die Bebauungsplanung ist eine Änderung der Flächennutzungsplanung notwendig. Es ist sinnvoll, die 3 ausgewählten Flächen in einem Änderungsverfahren zusammenzuziehen. Dies setzt aber voraus, dass die Projektierung bei allen Flächen feststeht damit die jeweiligen Planungsunterlagen vorliegen.

Grundsätzlich bestand im Gemeinderat der Wunsch, dem im Kriterienkatalog formulierten Kriterium der kommunalen Wertschöpfung besonderes Gewicht zu geben. Deshalb soll künftig die Stadtwerke Blaustein GmbH die Projektierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Blaustein vornehmen.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-
Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Der Nachhaltigkeitscheck ist nicht für Beschlüsse zur Vergabe geeignet.

Externe Fachleute:

Verfasser

Roswitha McLeod
Bauamt

Beteiligte Ämter

Marlene Dietl-Berchtold
Amtsleiterin
Bauamt

Alexander Rist
1. Beigeordneter